Drucks.-Nr.
10208/2014-2020

JAEB
JUGENDAMTSELTERNBEIRAT
Bielefeld

An die

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Frau Regine Weißenfeld

Anfrage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2020

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

der Jugendamtselternbeirat bittet um eine Kalkulation für den städtischen Haushalt des folgenden Umgestaltungsvorschlags für die Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld:

Die Berechnung der Elternbeiträge soll ab einem BRUTTO-Einkommen von 40.000 Euro pro Jahr erfolgen. Ab dem 40.001 Euro beruht Erhebung der Elternbeiträge auf einer stufenlosen prozentualen Berechnung mit folgenden Prozentsätzen:

	U2 25	**Ü2 25**	**U2 35**	**Ü2 35**	**U2 45**	**Ü2 45**
Prozentsatz	7 %	5 %	7,75 %	5,5 %	10,5 %	8,5 %

Ein BRUTTO-Einkommen von 150.000 Euro dient als obere Grenze für den maximalen Elternbeitrag.

Begründung:

Der Jugendamtselternbeirat (JAEB) Bielefeld setzt sich, dem Elternwillen folgend, für eine Verringerung, mittel- bis langfristig für eine Abschaffung der KiTa-Gebühren in Bielefeld ein.

In einem ersten Schritt schlägt der Jugendamtselternbeirat eine sozialere Gestaltung der KiTa-Gebühren vor.

An der derzeitigen Regelung, welche die zu entrichtenden Elternbeiträge anhand des Alters des Kindes, des gewählten Betreuungsumfangs und einer 10-stufigen Einteilung des Brutto-Jahreseinkommens orientiert, sehen wir folgende ***Kritikpunkte und Lösungsansätze***:

1. Die bisherige Stufenregelung kann bei Übertritt in eine höhere Stufe – etwa durch geringfügige Gehaltserhöhung oder kleine Gratifikationen – zu Ungerechtigkeiten bzw. sozialen Härten führen. Bei der weitaus größten Gruppe der ≥ 2-Jährigen mit 45 Stunden Betreuungsbedarf bedeutet der

Übertritt in die nächsthöhere Gruppe eine Mehrbelastung von 50 bis 70 € pro Monat – gleichbedeutend mit einer Nachzahlung von 600 bis 840 €. Eine Familie mit einem Jahreseinkommen von 24.542 € BRUTTO zahlt für einen U2-Platz mit 45-Betreuungsstunden keinen Elternbeitrag und eine Familie mit 24.543 Euro einen Jahresbeitrag von 1.898,04 Euro. Dieser harte Übergang stellt für den JAEB keine sozialverträgliche Lösung dar.
Der JAEB plädiert dafür, die Stufenregelung abzuschaffen. Stattdessen sollte innerhalb einer Betreuungsklasse ein einheitlicher Prozentsatz vom Einkommen zur Errechnung der Gebühren herangezogen werden.

2. In der aktuellen Satzung liegt der Elternbeitragsberechnung für die große Mehrzahl der Kinder, die ≥ 2-Jährigen, eine gewisse soziale Komponente zugrunde, indem die prozentuale Belastung mit der Einkommensstufe leicht ansteigt. Für die 0- bis 1-Jährigen allerdings werden mitunter die unteren Einkommensstufen prozentual höher belastet als die obersten.
Der JAEB präferiert eine Elternbeitragsregelung, die geringere Einkommen nicht stärker belastet als höhere. Dies wäre durch die unter 2. geforderte Abschaffung der Stufenregelung gewährleistet.

Vergleich zur aktuellen Tabelle bei Betrachtung der Klassenmitte der Einkommensgruppen

	U2 25 aktuell	U2 25 Vorschlag	Ü2 25 aktuell	Ü2 25 Vorschlag	U2 35 aktuell	U2 35 Vorschlag	Ü2 35 aktuell	Ü2 35 Vorschlag
30.678	126,53	0,00	44,85	0,00	142,33	0,00	49,86	0,00
42.949	187,03	17,20	73,74	12,29	210,42	19,05	81,94	13,52
55.220	248,02	88,78	116,04	63,42	279,01	98,30	128,94	69,76
67.491	280,56	160,36	152,67	114,55	315,64	177,55	169,63	126,00
79.762	313,11	231,95	189,3	165,68	352,26	256,80	210,31	182,24
92.033	345,66	303,53	225,9	216,80	388,88	336,05	250,99	238,48
104.304	378,22	375,11	262,52	267,93	425,49	415,30	291,67	294,73
110.440	410,75	410,90	299,14	293,50	462,11	454,92	332,37	322,85
120.000	410,75	466,67	299,14	333,33	462,11	516,67	332,37	366,67
130.000	410,75	525,00	299,14	375,00	462,11	581,25	332,37	412,50
140.000	410,75	583,33	299,14	416,67	462,11	645,83	332,37	458,33
150.000	410,75	641,67	299,14	458,33	462,11	710,42	332,37	504,17

	U2 45 aktuell	U2 45 Vorschlag	Ü2 45 aktuell	Ü2 45 Vorschlag
30.678	158,17	0,00	79,08	0,00
42.949	233,8	25,80	128,94	20,89
55.220	310,02	133,18	199,42	107,81
67.491	375,68	240,55	263,61	194,73
79.762	439,86	347,92	327,77	281,65
92.033	504,03	455,29	391,95	368,57
104.304	568,21	562,66	456,13	455,49
110.440	632,4	616,35	520,31	498,95
120.000	632,4	700,00	520,31	566,67
130.000	632,4	787,50	520,31	637,50
140.000	632,4	875,00	520,31	708,33
150.000	632,4	962,50	520,31	779,17

gez.

Susann Purucker

Vertreterin des Jugendamtselternbeirats im Jugendhilfeausschuss

Bielefeld, den 31.01.2020